LANDKREIS DONAU-RIES

GEME INDE MÜNSTER



RATHAUSPLATZ 1, 86692 MÜNSTER

VORHABEN:

BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MÜNSTER (5. ÄNDERUNG)

DER GELTUNGSBEREICH IST AUS DER PLANZEICHNUNG ERSICHTLICH UND ENTSPRICHT IM WESENTLICHEN DEM PARALLEL AUFGESTELLTEN BEBAUUNGSPLAN "AM EICHENWEG II"

BEGRÜNDUNG FNP-BERICHTIGUNG VERFAHRENSVERMERKE

STAND 23.10.2019

VERFASSER



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrlft: Römerstraße 6, 73467 Kirchheim am Ries Telefon 0 73 62/92 05-17 E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries Hauptstraße 70, 86641 Rain

A BEGRÜNDUNG

1 Planungsanlass

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Eichenweg II" ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Münster erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im südlichen Bereich des dort geplanten allgemeinen Wohngebietes neben einer geplanten "Wohnbaufläche" auch "Ortsrandeingrünung" sowie das "Ziel: Neue Obstwiese" vorsieht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Eichenweg II" gemäß §13a Abs.2 Nr.2 BauGB <u>als Berichtigung</u> durchgeführt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

2 Lage des Plangebietes / Bestand

Das Plangebiet "Am Eichenweg II" liegt am südlichen Ortsrand von Münster.

Bestand:

Das Plangebiet ist derzeit intensiv als Acker genutzt.

Westlich und nördlich angrenzend befindet sich bestehende Bebauung. Die übrigen umliegenden Freiflächen werden landwirtschaftlich genutzt.

Die Flächennutzungsplan-Berichtigungsbereich hat eine Größe von ca. 2,1ha.

Flächennutzungsplan:

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als geplante "Wohnbauflächen" mit "Ortsrandeingrünung" sowie "Ziel: Neue Obstwiese" dargestellt.

3 Raumordnung und Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (2013)¹ weist die Folgenden Ziele (Z) bzw. Grundsätze (G) für das Plangebiet auf:

3.2 (Z) Innenentwicklung vor Außenentwicklung

In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 (Z) Vermeidung von Zersiedelung

Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Der Regionalplan der Region Augsburg (RP 9) weist keine konkreten Ziele und Vorgaben für das Plangebiet auf.

Es befindet sich im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.²

4 Erschließung

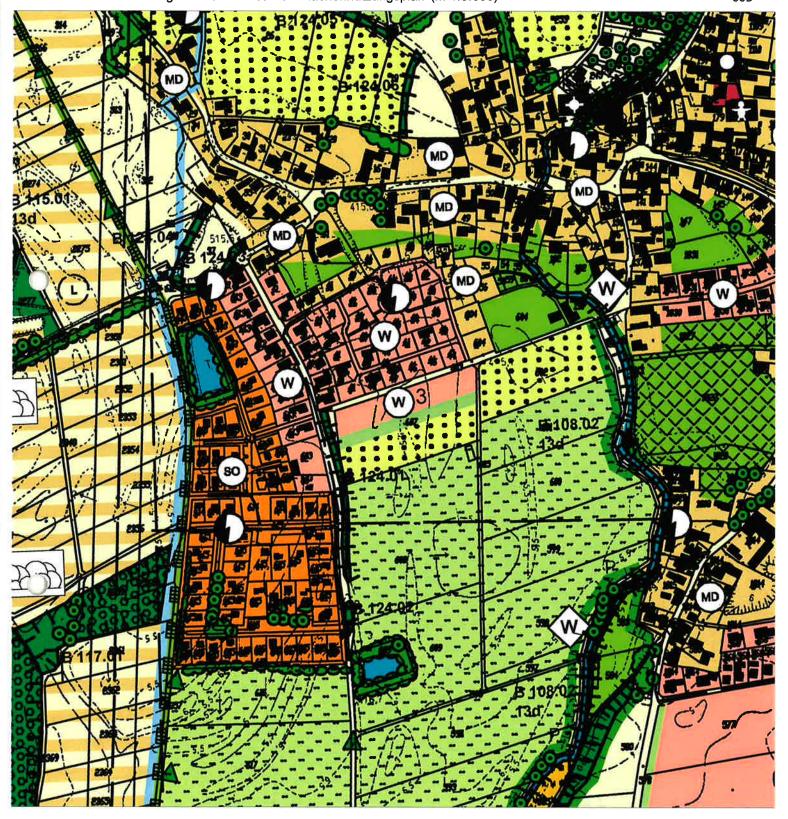
Das Plangebiet "Am Eichenweg II" erhält über die Straße "Pointweg" Anschluss an das bestehende Wegenetz.

¹ BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München

² REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG (2007): Regionalplan der Region Augsburg

5 Flächennutzungsplan

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (M 1:5.000)

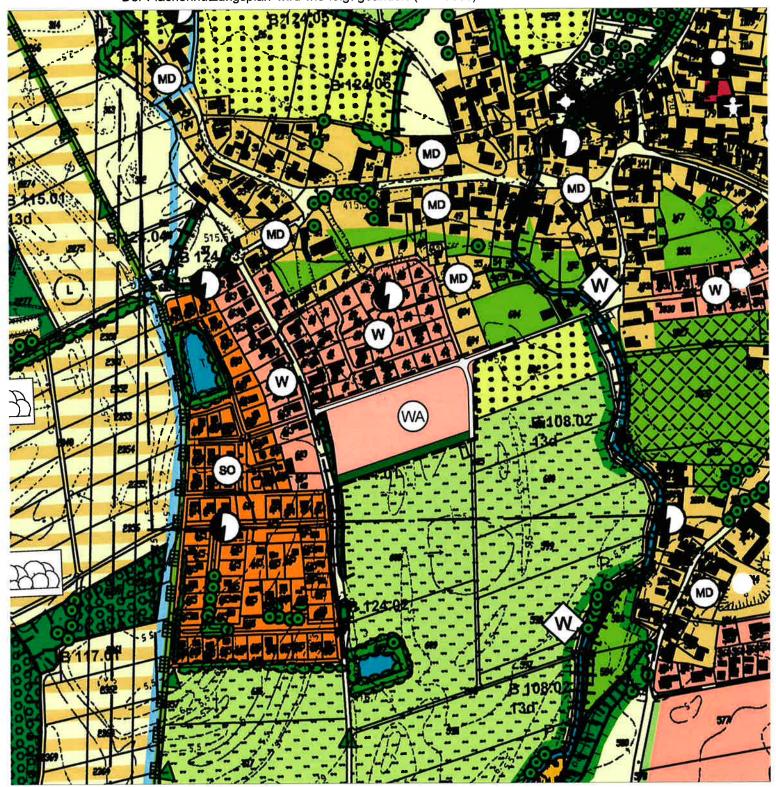


NORD

B FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

50 200m

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert (M 1:5000)



Münster, 2 4. OKT. 2019

flohard Muaris

Pfitzmaier, 1. Bürgermeister

Calific Siegel)

Geltungsbereich FNP-Änderung (5. Änderung)



Wohngebiete



Grünfläche

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Eichenweg II" wurde am 25.07.2019 von der Gemeinde Münster beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung folgte am 07.08.2019 durch Aushang an den Amtstafeln.

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Berichtigung durchgeführt und stimmt mit den Inhalten des Bebauungsplanes "Am Eichenweg II" überein.

Den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Eichenweg II" fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.10.2019.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes am

3 0. OKT. 2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam geworden.

3 1. OKT. 2019

Münster, den

Pfitzmajer, 1. Bürgermeister